

Der Gewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentlicher Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Pf.
Bei jeder Bestellung durch den Bezieher
im Hause 18 Pf. mehr.
Um Postkarten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkvereine
(Hirsch-Danzer).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen per Seite:
Geschäftsamt, 25 Pl. Familienamt, 15 Pl.
Vereinsamt, 10 Pl. Arbeitsmarkt 9 Pl.
Reklamation und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.
Sprechstelle: Amt VII, Nr. 1720.

Nr. 38.

Berlin, Mittwoch, 15. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Dringliche Reform der Vereinsgesetzgebung. — Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906. — Zum Verbandsstage. — Zum Verbandsstag. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkschaften. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Dringliche Reform der Vereinsgesetzgebung.

Es wird die höchste Zeit, daß die Vereinsgesetzgebung im modernen Sinne reichseinheitlich geregelt wird. Die Dringlichkeit wird auch bewiesen durch das Urteil des Königlich preußischen Landgerichts zu Glogau vom 28. Januar 1907 gegen 2 Vorstandsmitglieder und 3 Lehrlinge des Ortsvereins der Maschinenbauer zu Neusalz. Der Ortsverein hatte 3 Lehrlinge aufgenommen, dafür wurden die beiden Vorstandskollegen Reimann und Göhlisch und die 3 Lehrlinge wegen Vergehens gegen das preußische Verkehrsgebot angeklagt. Die Lehrlinge wurden freigesprochen, weil sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlung erforderliche Einsicht nicht besessen hätten. Es handelt sich hier nicht um allgemein bekannte einfache Strafvorschriften, sondern um Bestimmungen, die für den Zahlen schwer verständlich sind und tatsächlich nur denen bekannt zu sein scheinen, die sich im politischen Leben betätigen. Da die Angeklagten bei ihrer Jugend nicht das für die Bestimmungen gerade des hier in Frage kommenden Gesetzes erforderliche Verständnis besaßen, wurden sie nach § 56 des Strafgesetzbuches freigesprochen. Die aus diesem Teile des Prozesses herrührenden Kosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Die beiden Vorstandskollegen aber wurden zu je 15 M. Geldstrafe und in den entsprechenden Teil der Kosten verurteilt, weil sie Lehrlinge in einen Verein aufgenommen haben, der nach Meinung des Glogauer Gerichts „ein politischer“ ist. Strafe und Kosten trägt selbstverständlich der Gewerkverein.

Welche wertvolldige Beweisführung angewendet wurde, möge aus der Urteilsbegründung hier mitgeteilt werden:

Der Gewerkverein der Deutschen Maschinen- und Metallarbeiter (Hirsch-Danzer) ist ein Verein, der bewußt, politische Gegenstände in den Versammlungen zu erörtern. Denn der § 1 seines Statuts bestimmt: „Der Gewerkverein erfreut namentlich die fortwährende Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, insbesondere des Sozialen und der Arbeitszeit, wirtschaftliche Schutz für Leben, Gesundheit und Gültigkeit, vor allem der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, Sorge für alle Rollagen des Arbeiteliebens und angemessene Vertretung gegenüber den Unternehmern und dem Staat, alles dies durch gesellschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates.“ Dieser Zweck soll nach § 2 Biffi 1 hauptsächlich erreicht werden durch möglichste Verbesserung der Arbeiterverhältnisse der Mitglieder auf geistigem Wege.“ Und diesen Bestimmungen des Statuts ergibt sich, daß der Verein auch in das soziale Leben hineingreift. Die Organe und die Tätigkeit des Staates für seine Zwecke in Anspruch nimmt. Sobald aber irgend welche gesellschaftlichen Koalitionen bestehen, Gelingung glücklicher Sozial- und Arbeitssicherungen das Gebot des gewerblichen Sozialen mit seinen sozialen Interessen verloren, sobald sie hinausgreifen in das soziale Leben, sobald sie die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, können sie auf gesellschaftliche Koalitionen zu jenen, und manchmal sogar zu politischen Vereinen um, die als jenseits der Verhältnissen des Vereins- und Verbandsrecht unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz, um das leichte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsabredungen enthalten darüber, ob sie politischen Überfluss an sich tragen.“ (Urteilsbegründung des Reichsgerichts, Band 16, Seite 385.) Der Gewerkverein der Deutschen Maschinen- und Metallarbeiter ist demnach ein politischer Verein, und da wie Sozialer und Sozialer gegeben, in dem durch das Statut

vorgesehenen Ortsversammlungen seine Zwecke und Ziele erörtert werden, so ist es ein Verein, der bewußt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, also ein Verein, dem nach § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 die Aufnahme von Schülern verboten ist.“

Was hier in der Urteilsbegründung an Beweismaterial zusammengetragen worden ist, wird, bei allem schuldigen Recht vor dem Gerichtshof, doch bei allen in der Arbeiterschaft stehenden Menschen lebhaftes Kopfschütteln erregen. Wenn der Beweis geführt worden wäre aus irgend einer einen politischen Charakter tragenden Handlung, so wäre das degradierlich gewesen. Wie aber auf Grund eines Statuts, das länger als ein Menschenalter in Geltung ist und nach dieser Richtung hin nie eine gerichtliche Beanstandung erfahren hat, der Beweis erbracht werden kann, daß der Gewerkverein einen politischen Charakter trägt, und daher Lehrlinge nicht aufnehmen darf, ist aus beim besten Willen, das Urteil zu begreifen, absolut unverständlich geblieben.

Gerade das Statut beweist, daß der Gewerkverein nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bewirkt. Die Worte auf „geistigem Wege“ sind deutscherweise identisch mit „geistiger Weise“. Das Statut hebt außerdem hervor, daß „alles dies durch gesellschaftliche Selbsthilfe, gefördert durch Anerkennung und Schutz des Staates“ erreicht werden soll. Ausdrücklich steht im Statut (§ 5), daß jede politische Agitation innerhalb des Vereins mit Verlust der Mitgliedschaft bestraft wird. Es ist selbstverständlich, daß der Sinn des Statuts nicht der sein kann, daß die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden soll, um zugleich die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder des Ortsvereins Neusalz zu fördern. Wieviel greift man mit diesen einen Ortsverein heraus, während alle übrigen Ortsvereine bisher unbeteiligt auch Lehrlinge aufgenommen haben. Und dies doch auch in Zukunft tun werden.

Sewig, es müssen in der Vereinsversammlung die Zwecke und Ziele des Vereins erörtert und erörtert werden, wo aber ist dies gleichbedeutend mit der Erörterung politischer Gegenstände? Selbst wenn man die Zwecke des Gewerkvereins als politisch betrachten wollte?

Mit Recht sagt das Reichsgericht in einem ähnlichen Falle: „Diese Methode würde dazu führen, jeden Gewerkverein oder Fachverein, auch jeden Verband von Arbeitern den Beschränkungen des § 8 zu unterwerfen.“

Es ist schade um die Mühe, die das Gericht sich hat geben müssen für die Beweisführung, daß der Ortsverein Neusalz ein politischer Verein ist.

Das Kammergericht hat aus formalen Gründen die Revision zurückgewiesen. Es sagt in seiner Begründung für die Zurückweisung der Revision:

„Die Strafammer hat aus einzelnen Bestimmungen des Statuts des Gewerkvereins der Deutschen Maschinen- und Metallarbeiter (Hirsch-Danzer) den Schluß gezogen, daß der genannte Verein auch in das soziale Leben hineingreift, die Organe und die Tätigkeit des Staates für seine Zwecke in Anspruch nimmt. Ob die Auslegung des Statuts durch das Landgericht zutreffend ist, ob die Strafammer insbesondere die Begründung des § 2 des Statuts, daß der erörterte Zweck des Vereins durch möglichste Verbesserung der Arbeiterverhältnisse der Mitglieder auf geistigem Wege erreicht werden soll, richtig ausgelegt ist, darf das Reichsgericht nicht nachprüfen, da das Statut keine Straftaten kontinuität.“

Wie die Angeklagten der Anklage waren, daß die Gegenstände, welche in den Ortsversammlungen des Gewerk-

vereins erörtert werden sollten, nicht politischer Natur waren, so tritten sie über den strafrechtlichen Begriff „politische Gegenstände“ im § 8 des Vereinsgesetzes. Die Behauptung der Rechtsanw. daß der Inhalt der Angeklagten auf einer unrichtigen Auslegung der Vorschriften in dem Statut beruht habe, findet in dem angegriffenen Urteil keinen Kapital. Sie kann sicher als Anführung neuer Tatmaßnahmen in der Rechtsprechung keine Bedeutung haben.

Doch der Verein beweist habe, politische Angelegenheiten in Versammlungen zu erörtern, ist vor der Strafammer bedenkenfrei festgestellt. Da das angegriffene Urteil einen Rechtsstreit aus soll nirgends erkennen läßt, mußte die Rechtsanw. kostengünstig (§ 505 St.-V.-O.) zurückgewiesen werden.

Benen der strafrechtliche Begriff „politische Gegenstände“ im § 8 des Vereinsgesetzes eine Auslegung finden kann, wie er sie gefunden hat in dem Gerichtsurteil, dann ist es in der Tat die allerhöchste Zeit, daß mit einem Vereinsgesetz aufgeräumt wird, von dem Staatssekretär Graf v. Baudowitsch ganz mit Recht sagte, daß es mit einer Reihe von überlebten Bestimmungen arbeite, die der modernen Entwicklung nicht entsprechen, keinen politischen Zweck haben und nur das Publikum verdärgern. Die Gerichte haben gewiß nach bestem Wissen und Gewissen entschieden, so unnatürlich uns auch das Urteil erscheint. Daß sie aber so entscheiden könnten, das beweist dringend die Reformbedürftigkeit der Vereinsgesetzgebung.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine für das Jahr 1906.

IV.

Der zweite Teil unserer Arbeitsstatistik zeigt dem aufmerksamen Leser, zu welch hoher Bedeutung die Frauenarbeit in unserem Gewerbeleben gelangt ist. Unter Frauenarbeit ist hier aber nicht nur die Arbeit der verheirateten Frau, sondern des weiblichen Geschlechts im allgemeinen gemeint. Ein Unterschied in dieser Beziehung ist in der Statistik nicht zu finden. Es wäre ja auch eine solche Feststellung ziemlich schwierig und zeitraubend. Jämmerlich kann man annehmen, daß der Prozenttag der verheirateten Frauen, die zum Familienerhalt beitragen müssen, bedenklich im Wachsen ist. Dafür sorgt schon die in Deutschland zur höchsten Entwicklung gelangte Vermehrung aller Lebens- und Genussmittel.

Zu immer weitere Industriezweige, die bis vor kurzem ausschließlich männliche Personen beschäftigten, dringt die Frauenarbeit ein. Wir finden sie bereits in der Schrauben- und Schlossfabrikation und in der optischen, Metall-, Elektro- und Holzindustrie, wo man Arbeitnehmer hauptsächlich zur Bedienung der Maschinen verwendet. Dabei werden von denselben teilweise Arbeiten verlangt, die Anlaß zu ernstlichen Verletzungen geben. Solche sind: das Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen, das Kernmachen und Gußputzen. Letzteres ist wegen der großen Staubentwicklung sehr ungünstig. Weibliche Personen werden auch in den oberflächlichen Gruben- und Hüttenerwerben beschäftigt und das teilweise mit Arbeiten, die für den weiblichen Organismus total ungeeignet sind. So wird in Hochglowit (O.-Schl.) die schwere Arbeit des Sandzahns und Klostiebens von Arbeitern verrichtet, die bei täglich 12 stündiger Arbeitseistung pro Woche 6,60 M. Lohn erhalten.

Zu der Anspruchslosigkeit der Frau, die noch mit geringem Lohn zufrieden und anderweitig im harten Leid gebürtiger als ein Mann ist, finden wir wohl die Erklärung für die Tatsache, daß zahlreiche Fabrikanten vorzugsweise Arbeitnehmer einstellen und zwar zu Arbeiten, die bisher von Männern verrichtet wurden. Wie einzelne Unternehmer die Stoffe der

S Hermendorf u. Rynau. Sonntag, 28. April, fand hier im Saalhof zum Anfang einer Bezirksversammlung der beiden Ortsverbände Petersdorf im Sieleberg und Hirschberg in Schlesien im Fabrik- und Handarbeiter statt, welche vom Vorsitzenden, Kollegen Ernst-Petersdorf, eröffnet und geleitet wurde. Agitationsteilte Kollege E. Schöd. Siegny war als Referent anwesend. Vertreten waren die Ortsvereine Petersdorf, Hermendorf, Stersdorf, Kimmersdorf, Hirschberg, Schwiebusberg und Lubelsdorf; Berthelsdorf fehlte leider. Kollege Schöd. Siegny sprach über den Idealen und praktischen Zweck der Gewerbevereine und erklärte die Mittel und Wege zur Förderung der Organisation und ihrer Aufgaben, behandelte die klassenweisen Beitragsabrechnungen, die Unterhaltsungsleistungen, deren Erweiterung auch für Todessak durch Gewährung eines Sterbegeldes angekrebt wurde, das Vertrauensmänner-System, über Anstellung von Agitationsteilern und Einrichtung von Sozialkassen. Beiproten wurden zur Unterstützung erkrankter oder verunglückter Mitglieder besonders empfohlen. Referent kritischierte ab dann das Auftreten der sogenannten "freien" Gewerbevereine und deren Vorwegen gegen die Gewerbevereine, sowie die "gelben" Gewerbevereine. In der Diskussion wurden die gegenwärtigen Dragen der Gewerbevereinsbewegung zur Sprache gebracht und der Wunsch ausgesprochen, daß der Generalrat den Vorstandmitgliedern noch mehr durch Ausklärung auf Seite stehen möge. Zur Streitbewegung wurde den Mitgliedern empfohlen, zunächst unter allen Umständen den Friedlichen Weg zu verfolgen, weil die Kampfe sich immer eine große Anzahl Arbeiterschaften zum Nutzen führen. Zum Abschluß von Versammlungen wurde beschlossen, zum nächstmöglichen Delegiertentreffen eventl. gemeinschaftliche Anträge zu stellen, da nur ein geschlossener Bogen in wichtigen Angelegenheiten den erwünschten Erfolg haben könne. Im Schlussswort vermauerte Kollege Schöd. die Mitglieder, immer recht zahlreich an den Versammlungen teilzunehmen, damit die Deutschen Gewerbevereine immer mehr empor gehoben werden und durch einen treuen Zusammehalten unsere Sache stärkt werden. Schluß 6½ Uhr. Kreis 8.

S Kaiserstaaten. Bei der Gewerbedelegiertenversammlung am 5. Mai traten sich die Stimmen der Gewerbevereine gegenüber der vorigen Wahl um 5½ Uhr. Die Gewerbevereine erhielten zwei Delegierte. Nur wenige Stimmen fehlten, um einen weiteren Delegierten zu erhalten. Das ist auf das Reute einiger Namen zu schreiben. Die Kollegen trafen hierauf, wie wichtig es ist, daß auch der letzte Kollege zur Urne gebracht wird. Sehr bedauern möchte Kollegen solche Wahlen noch als nebensächlich. Da rächt sich vielleicht unter strenger Neutralität, d. h. unter Mitgliebern haben zu Wahlen noch nicht die richtige Einstellung. Dies muß besser werden. Dann bleiben auch größere Erfolge nicht aus. Darauf, Kollegen, kommt an die Arbeit, unabkömmliche auch gegen Baubau und Unwissenheit. B.

S Thorn. Der Ortsverband hielt am Sonntag, 28. April, eine öffentliche Verbandsversammlung ab. Gleiche beschäftigte sich mit dem Themen: "Wie steht's mit der Arbeit? zum 8 Uhr-Sabathalt". Der

Vorsitzende, Kollege Hinz, begrüßte die zahlreich erschienenen und erzielte lobende Bemerkungen dem Referenten, Kollegen Witt, das Wort. Redner führte aus, daß auch die Arbeiter zum 8 Uhr-Sabathalt Stellung nehmen müßten, weil es im Interesse der Arbeiter liege, zumal in den handwerklichen Betrieben viele Arbeiter beschäftigt seien, in denen früherer Schluß zu können sei; denn sie werden in den Geschäften oft noch länger zurückgehalten als die Kaufmännischen Angestellten. Gerade in Kaufmännischen Betrieben gebe es viele aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Geschäftsfrauen, denen der 8 Uhr-Sabathalt zugute käme. Unter anderem führte der Kollege aus, daß auch andere Arbeiter, beginnend damit, daß sie 8 Uhr-Sabathalt an Rügen sei, weil in diesem Falle den Arbeitern die Gelegenheit genommen wäre, in den Geschäften zu verweilen und so das Geld zu verbreiten. Die Generalfrage, ob der Arbeiter bei Einführung des 8 Uhr-Sabathaltus vor 8 Uhr seine Einkäufe, namentlich am Sonnabend, befreien kann, beantwortete Redner mit: "Ja" und wünschte bei dieser Gelegenheit einen andern Vorschlagsabstimmung als den Sonnabend. Die interessante Rede fand allgemeinen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich folgende Kollegen: Hinz, Röder, Scherf, Schack und Schmittmann. Ein Herr, der, wie nachträglich festgestellt wurde, in der Diskussion lediglich aus Oppositionsgründen "für Sache" gesprochen, erfuhr eine gründliche Aufforderung. Redner führte noch an, daß der Arbeiter selbst das Mittel in den Händen hätte, wenn er seine Frauen veranlassen wollte, nach 8 Uhr nicht mehr zu kaufen. Hierzu führte Kollege Witt noch an, daß wir jetzt ganz ehrlich für die Sache eintreten müßten und uns nicht mehr auf den Stadträten sorgen lassen, wie es schon in verschiedenen Sachen der Fall war. Zum Schluß wurde folgende Resolution vom Kollegen Hinz verlesen, die auch einstimmig angenommen wurde:

"Die heute im Restaurant Nicolai auf Beratung des Ortsverbandes der östlich-Danischer Gewerbevereine einberufenen und von Arbeitern sämtlicher hier in Thorn befindenden Organisationen hat die folgende Verfassung verabschiedet (fortgesetzt), die durch falsche Information seitens der hierfür maßgebenden Körperschaften verursachte Verzögerung der Einführung des 8 Uhr-Sabathaltus und verprichtlich sie in Arbeiterkreisen darin zu wirken, daß Maßgebliche derselben ihre Einkäufe, um die Handlungsbefreiungen und die in den Geschäften tätigen Arbeiter in ihrem Kampfe um bessere Arbeitsverhältnisse zu unterstützen, nicht nach 8 Uhr begrenzen."

Im Anschluß daran machte der Vorsitzende, Kollege Hinz, bekannt, daß der O.-B. der Schneider, der von 9 auf 182 Mitglieder angewachsen ist, am 4. Mai sein 12. Stiftungsfest im Bürgergarten feiert und hierzu alle Gewerbevereine herzlich eingeladen sind. Gleichzeitig lädt auch Kollege Röder die Gewerbevereine ein, am Abstieg des Vereins Deutscher Kaufleute nach Gernowitz am 9. Mai und am 10. Mai zwischen 8 und 9. Jährl. teilzunehmen. Somit war Schluß der Versammlung.

B. Ursaki, Verbandsdelegierter.

Berbands-Teil

Bekanntmachung.

Gebnis der Stichwahl eines Abgeordneten zum Verbandstage — Berlin 1907.

Kleinere Gewerbevereine und selbständige Ortsvereine. Wahlergebnisse II.

Stichwahl zwischen Hinz-Stettin und Greifswald-Berlin.

Es erhielt Hinz-Stettin Stimmen: Gewerbeverein der Kuhlöden: O.-B. Berlin II 10, Berlin III 28, Olpenburg 7. Gewerbeverein der Schiffsmänner: O.-B. Greifswald 8, Riel-Gardern 78, Riel-Stadt 9, Wellingdorf 59. O.-B. der Brauer Berlin 5. Gesammen 222 Stimmen.

Greifswald-Berlin erhielt Stimmen: Gewerbeverein der Kuhlöden: O.-B. Frankfurt a. O. 10, Worms 7. O.-B. der Brauer: Berlin 74, Hamburg 41, Stettin 30. Gesammen 171 Stimmen.

Gewählt ist somit Hinz-Stettin.

Beschluß des Berliner Deputationsausschusses.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsabend der Deutschen Gewerbevereine (G.-D.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8½ bis 10½ Uhr im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine, NO., Greifswalder Straße 221/222. Gäste willkommen. — **Sangerchor des Deutschen Gewerbevereine (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Recitalsaal im Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine (Schiner Saal). Gäste herzlich willkommen.

Orts- und Werksgenossenverbände.

Hörne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5½ Uhr, im Sohne des Herrn Willi. Schulte-Wattler, Diskussionsabend. — **Witten (Diskussionsclub).** Jeden Sonnabend 9 Uhr Sitzung bei Walbert, Jägerhof. — **Stettin, Norddeutsche Wiedergutmachungsverband.** Jeden Donnerstag, abends 8½—10½ Uhr Diskussionsabend im Hotel Engelle, Schifferstraße 9a. Gäste willkommen. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch abends 8½ Uhr präz. in Höltmanns Hotel, Paulstraße, Diskussionsabend. — **Spanien (Diskussionsclub der Deutschen Gewerbevereine, O.-D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Kreislokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Stettin (Ortsverband).** Sonnabend, 11. Mai, abends 8½ Uhr im Hotel Engelle, Grabow, Schiffseit. 9a, Sitzungseröffnung. L.D.: 1. Berlefen der letzten Protokolle, 2. Berlefen der Präsidialliste, 3. Geschäftliches und soziales. — **Greifswald.** 4. Antritt der Vergnügungsabteilung betr. Agitationsteile, 5. Verschönerung. — **Halle (Ortsverband).** Sonntag, 12. Mai, Sitzung des Provinzialabstimmungskomitees. — **Dresden.** Heraus auf den Bühnenausstellungen unter Leitung des Kollegen Große, Turnhalle des Vereins der Freiheit. Abendstund' von der Mittwochssitzung dieses vor 3 Uhr.

Anzeigen-Teil.

■ Insätze werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ■

Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine.

Sonntag, 12. Mai d. J.,

nachmittags 4 Uhr,

im großen Saal des Verbandshauses, Greifswalder Straße 221/222,

Feierliche Enthüllung der Gedächtnisplatte für Dr. Max Hirsch.

Nach der Feier gemäßliches Zusammensein.

Montag, 20. Mai (2. Pfingstfeiertag)
abends 6 Uhr:

Große Begrüßungsfeier

zu Ehren der Abgeordneten des XVI. Verbandstages

in den Räumen des Verbandshauses, Greifswalder Straße 221/222.

Es wirkten mit: der Sängerkor der Deutschen Gewerbevereine unter Leitung seines Dirigenten Herrn Daenell und der Chor des Musikvereins Herrn C. Grehmann.

Zu zahlreicher Beteiligung an beiden Veranstaltungen laden ein

Das Bureau des Zentralrats.

Verbandsgenossen fest

niemals nach



8 Uhr abends

und sonst, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einkäufe vor 8 Uhr abends machen. Der Verein der Deutschen Kaufleute wird dadurch unterstützt in seinem Streben auf Erfahrung des Wirtschaftsabendschlusses.

Berantwortlicher Redakteur: Karl Goldschmidt, Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/222. — Druck und Verlag: Gebrüder & Wallner, Berlin W., Zeilstraße 110.

Fahnen, Vereinsabzeichen,

**Schärfen u. a. schönsten
und billigsten bei**

Th. Berkop, Oppeln.

Hamburg (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützung beim Verbandsbüro im Bürgergarten und hierzu alle Gewerbevereine herzlich eingeladen sind. Gleichzeitig lädt auch Kollege Röder die Gewerbevereine ein, am Abstieg des Vereins Deutscher Kaufleute nach Gernowitz am 9. Mai und am 10. Mai zwischen 8 und 9. Jährl. teilzunehmen. Somit war Schluß der Versammlung.

Stettin (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Logierkarten im Werte von 1,20 Mk. beim Kollegen Emil Schmidt, Stettin, Bolkerstraße 22 im Laden.

Hamburg. Allen durchreisenden Kollegen empfehlen wir Höltmanns Hotel (Ecke Holstenplatz). Kostenlast dabei.

Schlesien u. Umgegend. (Ortsverband) Durchreisende Gewerbevereisologen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Pf. bei dem Ortsverbandsbüroführer E. Röder, Röder, Nordstraße 10, Ritterstraße 20, Röder, Ritterstraße 10. Kosten bei dem Verbandsbüroführer Klempnermeister Schreiter, Eisenstraße.

Konditorei und Café

Paul Görkamp,

Berlin, Greifswalder Straße 221 im Verbandshaus.

Den herren Delegierten zum Verbandstage, sowie allen Gewerbevereinern und ihren Damen empfehle ich meine im Verbandshaus befindliche Konditorei und Café zum gefälligen Besuch. Paul Görkamp.

XVI. Verbandstag der Deutschen Gewerbevereine.

Freitag, den 24. Mai, nachm. 3 Uhr

Festfahrt nach Grünau

Wohlauf vom Brandenburger Ufer an der Jeannenwiese.

Verbandsgenossen,

welche an der Fahrt teilnehmen, können Karten, gültig zur Hin- und Rückfahrt, zum Preise von 50 Pfennigen vom Verbandsbüroführer R. Klein, Berlin, Greifswalder Straße 221/222, gegen Einsendung des Beitrages beziehen.

Kinder unter 14 Jahren sind frei.

Das Festkomitee.

Der Gewerkeverein Jahrgang 1906

auf einem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken.

3,50, sonst 6 Mark.

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preisen abgegeben.

Verbandsbüro:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/223.

Abhandlungen nur an Verbandsgenossen

R. Klein,

Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/222.

Das Bildwerk ist geschaffen worden von dem Bildhauer Victor Seifert, einem jungen Künstler, dessen Werke ihm aber bereits einen hochgeachteten Namen eingebracht haben.

Arbeiterbewegung. Bei den Klempnern und Installateuren in Raumburg sind Schwierigkeiten aufgetreten. Die angekündigten Einigungsvorhandlungen sind erfolglos verlaufen, so daß die betreffenden Arbeiter beschlossen haben, unter Einhaltung des 14-tägigen Einigungspflichten am 27. Mai die Arbeit niedergelegen. — Wegen eines Streiks von 150 Schlossern hat der Verein Barmer Maschinenfabrikanten allen Mitgliedern des Metallarbeiterverbands zum 25. Mai gefordert. Auch den Arbeitern in den übrigen Betriebszweigen soll gefordert werden, wenn der Ausstand nicht bis zum 18. Mai beruhigt ist. — In den an der luxemburgischen Grenze liegenden Döttinger Gräben haben Ende dörlicher Woche etwa 1000 Bergleute die Arbeit niedergelegt. In der Düscherfabrik von Zimmermann in Ludwigshafen befinden sich seither Wochen die Arbeiter im Ausstand. Am Freitag nun kam es dadurch zu überaus schweren Ausschreitungen, bei denen eine Anzahl von Schlägern zum Teil nicht unerhebliche Verletzungen erlitten. Auch an anderen Tage kam es zu Ausschreitungen, denen gegenüber die Polizei machtlos war. Infolgedessen wurde Militär herbeigerufen und der sogenannte kleine Belegerungsstand amlich verhindert. — Wegen Richterentfernung eines von den Unternehmern ausgesetzten Tarifes in Düsseldorf die Zimmerleute ausgeplündert worden. Die Leitergrüßbauer in Berlin haben, nachdem ihnen einige kleine Zugeständnisse gemacht worden sind, die Arbeit wieder aufgenommen. — In Nauen beschließen die Unternehmer eine allgemeine Bauarbeiterausperrung vorzunehmen. Diesem Planen sind die Arbeiter jedoch entgekommen, indem sie sofort die Arbeit einstellten. Über eine Anzahl von Arbeitgebern, die den Arbeitern Entgegenkommen zeigten, ist von den organisierten Arbeitgebern die Materialienversorgung verhindert worden. — Eine Ausperrung der Bauarbeiter ist in Börsen vorgenommen worden, die auf eine Tarifbewegung antworten. — Für diese Woche scheint der Friede im Berliner Baugewerbe noch erhalten zu bleiben. Die Bekämpfung, die von den Arbeitgebern angedrohte Ausperrung könnte die Arbeiter zur vorherigen Arbeitseinfassung veranlassen, ist nicht eingetragen. Daß der Friede von langer Dauer sein wird, ist leider nicht anzunehmen, da die Arbeiter sich dem Schiedsspruch des Einigungskomitees nicht unterwerfen wollen. — Der Kampf in der Holzindustrie ist noch etwa 4-monatiger Dauer beendet worden. Unternehmer sowohl als auch die dem Holzarbeiterverband angehörenden Arbeiter haben sich dem Einigungskomitee gefügt und unterworfen, und beide Seiten judgeden nun mehr das Ergebnis als eine Niederlage der andern Seite hinzutun. Namentlich dem Führer der Arbeiterorganisation aber ist es recht schwer geworden, ihren Anhängern die Überzeugung von einem errungenen Siege beizubringen. — Beträgt doch der ganze Erfolg: die Bekämpfung der wohltümlichen Arbeitsetzung um eine Stunde, die aber erst nach zwei Jahren eintrat. Außerdem wurde eine 5 prozentige Lohnerschöpfung bewilligt. Um dies zu erreichen, bedurfte es aber dieses Kampfes nicht, denn die Zugeständnisse sind den Kollegen vom Gewerbeverein der Tischler längst gemacht worden; außerdem ist ihr Arbeitsnachweis überlaufen und eine besondere Schlichtungskommission bewilligt worden. — Die von den Metallindustriellen des Maingebietes angebrochene Ausperrung wirkt ihre Schäden schon vorans. Die Adler-Fabrikarbeiter, die etwa 3000 Arbeiter beschäftigen, zeigten durch Anschlag mit, daß am 31. Mai 60 p.C. ihrer Arbeit ausgesetzt werden. Auch die Böttcher-Guillaume-Lahmeyerwerke mit über 2000 Arbeitern wollen am 29. Mai aussperren. — Zu einem ersten Konflikt scheint es im Bremer Baugewerbe zu kommen. Um die Wiedereinstellung von Maurern, die wegen der Mauerteile ausgesetzt sind, zu erzwingen, wollen die Arbeiter über einige Stufen die Sperrung verhindern. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Unternehmer darauf mit einer allgemeinen Ausperrung antworten werden.

In Rennes (Frankreich) sind am Sonnabend die Kellner wegen Abschaffung einer Sozialförderung und Neuregelung des Trinkgeldbeweisens in den Ausstand getreten. — Der Dokarbeiterstreik in New York hat auch in den letzten Tagen an Umfang noch erheblich zugenommen.

Ein Widerstand als Betriebsunfall. Ein Magazinarbeiter in einer Farben- und Lackfabrik zu Augsburg wurde während der Arbeit von einer Würde gestoßen; infolge Blutverlustung wurde sein Arm schwer mitgenommen. In höchster Zustand wurde dem Betroffenen, wie die "Soziale Praxis" mitteilte, eine Unfallrente von 45 p.C. zuerkannt, mit der Bedingung, daß jenseitig wegen der Art des Betriebs wie seiner zeitlichen Lage in der Nähe von

Wittgruben ein Widerstand in diesem Betriebe als Betriebsunfall anzusehen sei.

Freidlicher Vertrag in der englischen Maschinenindustrie. Nach dem schweren Kampfe von 1897/8 kam ein Vertrag zu stande, der nun abgelaufen und provisorisch erneuert worden ist. Wenn auch die beiderseitigen Organisationen gutachten, was ihre Vertreter vereinbart haben, was sicher anzunehmen ist, dann gilt der Vertrag als endgültig abgeschlossen.

Der Eingang des Vertrages heißt es: „Die Vertreter der Engineering Employers' Federation auf der einen Seite und die Engineering Trade Unions auf der anderen Seite, in einer gemeinsamen Konferenz zusammengekommen und überzeugt, daß den Interessen beider am besten gedient ist und die Rechte beider am besten aufrecht erhalten werden durch ein gegenseitiges Übereinkommen, beschließen hiermit, Maßregeln zu treffen zur Vermeidung von Streitigungen und Arbeitsstörungen.“ Ein ausführlicher Artikel der "Times", welcher den neuen Abkluß als ein hochbedeutsames Friedenswerk feiert, bemerkt, schon das Lohnvernehmen von 1898 habe dasselbe Ziel getragen, doch sei jener Vertrag in der Meinung der Leute verblüft mit der Übergabe der Bezieger, während das jetzige Übereinkommen die Bezieger, während das jetzige Übereinkommen erfolge zwischen zwei mächtigen Herrschäften, vollständig gerichtet ist beides, zum Guten und zum Bösen. Der Unterschied sei wesentlich, so kommt dem neuen Vertrag ein nationales und selbst ein Weltinteresse zu. Sein wichtigstes Grundbaupunkt geht dahin, daß er ebensoviel für die Arbeit und das Recht der nichtorganisierten Arbeiter wie der Gewerbevereine, für eine gewisse Freiheit aller, sorgt. Art. I. befagt: Die verbündeten Unternehmer sollen sich nicht in die eigenen Funktionen der Trade Unions einmischen, und die Trade Unions sollen sich nicht in die Führung der Geschäfte der Unternehmer einmischen; und Art. 2 über die Beschäftigung von Arbeitern: Jeder Unternehmer mag dem Verbande angehören und jeder Arbeiter mag einem Gewerbeverein angehören oder nicht, wie es der eine und der andere für angebracht hält. Jeder Unternehmer mag jedenmann beschäftigen und jeder Arbeiter mag Beschäftigung bei irgend einem Unternehmer annehmen, mögen die Arbeiter und der Unternehmer einem Gewerbeverein beziehungen haben dem Verbande angehören oder nicht. Die Gewerbevereine anempfehlen allen ihren Mitgliedern, sich nicht zu weigern, mit nichtorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten, und der Verband anempfiehlt allen seinen Mitgliedern, sich nicht zu weigern, organisierte Arbeiter zu beschäftigen aus dem Grunde, daß sie Mitglieder eines Gewerbevereins sind. Von keinem Arbeiter soll eine Erklärung verlangt werden, ob er einem Gewerbeverein angehört oder nicht. — Das deutsche Unternehmerorgan, „Die Industrie“, erklärt, dieser Vertrag verdiene auch „bei uns Aufmerksamkeit“.

Wir kommen noch auf den Vertrag zurück, um auch die anderen Bestimmungen zu besprechen. Der Vertrag ist ein Zeugnis für die hohe Meinung, die beide Organisationen von der bürgerlichen Freiheit haben und ein Zeichen starker Nachbeweistheit in beiden Lagern.

Bei der allgemeinen Berufs- und Betriebszählung, die am 12. Juni d. J. stattfindet, und die alle bisherigen Erfahrungen in der deutschen Statistik an Umfang überschreiten wird, sollen die Zähler soweit als möglich freiwillig mitwirken. In der halbamtl. „Berl. Rund.“ wird dazu ausgeschaut:

„Es wird erwartet, daß eine hinreichende Zahl derselben aus dem gebildeten Teil der Bevölkerung gewonnen werden kann, denn das Zählgeschäft verlangt erhebliches Verständnis. Um die Opferfreiheit der Zähler nicht allzuviel auszuprallen, sollen den einzelnen in der Regel nicht mehr als fünfzig Haushaltungen zur Zählung überwiesen werden. Die Anweisung und Unterweisung der Zähler erfolgt durch die Gemeindebehörden, die besondere Zählungskommissionen bilden. Die Zähler wollen ihres Amtes ehrenamtlich. Die Männer, die an diesem gemeinsamem Unternehmen mitwirken, dienen dem öffentlichen Interesse, indem sie für die Erfüllung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit neue zuverlässige Richtlinien schaffen. Die Zählpapiere, die von den Zählern verteilt werden, sind: 1. eine Haushaltungsliste für jede Haushaltung, 2. eine Land- und Forstwirtschaftsliste für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und 3. ein Gewerbebogen für größere Betriebe. Die Papiermasse, die hierfür gebraucht wird, wird eine 500 Kilogramm wiegen und muß von den verschiedenen Statistischen Amtshäusern über das Reich verteilt werden. Zu ihrer Besicherung werden 50 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen aber zwei Eisenbahngüterzüge nötig sein. Begegn der Ausstellung, Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere erhält der Zähler eine Anweisung, die ihn auf die Bedeutung und richtige Ausführung seiner Geschäfte aufmerksam macht.“

Wir bitten unsere Verbandsgenossen, überall auf eine korrekte Ausfüllung der Fragebögen hinzuwirken.

Der Beirat für Arbeitsstatistik trat am 7. d. M. unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amts, Dr. von der Borch, zu seiner 18. Sitzung zusammen.

Zum Abschluß der Erhebung im Fahrverkehrsgewerbe beschloß der Beirat, von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt ein Gutachten über den Einfluß der Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheitsverhältnisse der im Subgewerbe beschäftigten Arbeiter einzufordern. Den Beratungen über die Erhebung im Fleischergewerbe lagen ein vom Kaiserlichen Gesundheitsamt bezüglich der Gesundheitsverhältnisse der Fleischergesellen und Lehrlinge abgegebenes Gutachten sowie die Ergebnisse der Umfrage bei den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zugrunde. Die Meinung des Beirats war der Ansicht, die im Fleischergewerbe üblichen Arbeitszeiten wären im allgemeinen nicht von solcher Dauer, daß aus diesem Grunde eine allgemeine Regelung durch Vorrichten des Bundesrats notwendig erscheine. Die in gewissen Betrieben in einzelnen Betrieben eingehaltenen Mittelmäße, die jedoch nur als Ausnahmen angesehen seien, könnten durch besondere Vorrichtungen der Betriebszentralbehörden oder solcher Behörden, die zum Erlass von Betriebsordnungen befugt sind, oder durch Verfassungen im Einzelfall bestimmt und festgestellt werden. Die Berechtigung der Behörden zu einem betartigen Eingreifen müsse durch eine entsprechende Änderung der Gewerbeordnung herbeigeführt werden. Bezuglich der Sonntagsarbeit wurde eine strengere Durchführung der jüngst gelinderten Vorrichten sowie das Verbot des Schlafens und des Betriebes von Anlagen, in denen aufzulösliche Wurstwaren hergestellt werden, an Sonntagen für notwendig erachtet.

Bezuglich der Erhebung über die Arbeitszeit in Plätti und Waschanstalten wurde beschlossen, daß Ergebnis der schriftlichen Befragung durch mündliche Befragung einer Anzahl von Auskunftspersonen aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ergänzen. In der gleichen Weise soll auch die Erhebung über die Arbeitszeit im Binnenschiffahrtsgewerbe fortgeführt werden.

Jetzt trennen uns nur noch wenige Tage vom Beginn des XVI. Verbandstages. Unsere Berliner Kollegen und Kolleginnen haben alles ausgerichtet vorbereitet, um die Abgeordneten aus dem ganzen Reich in einer der Gewerbevereinsäste zu empfangen.

Untere zahlreichen Verbandskollegen und Kolleginnen aus Berlin und den Vororten werden gewiß an der Begrüßungsfeier am zweiten Feiertag, abends 6 Uhr, teilnehmen. Alle sind herzlich eingeladen. Und alle müssen kommen! Ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Die Garderobe kostet nur 10 Pf. Alle Räume sind an diesem Tage für unser Fest freigehalten.

Wünschenswert ist es sehr, daß auch viele Gewerbevereine an der Dampferpartie teilnehmen. Wir bitten die bezüglichen Interate zu lesen.

Gewerbevereins-Teil.

Berlin. Die Arbeitsverhältnisse in der Königlichen Porzellanmanufaktur zu Charlottenburg geben den dort beschäftigten Arbeitern Anlaß zu lebhaften Klagen. Schon von unserem Verbandsredakteur, Abgeordneten Goldschmidt, wurden unlängst bei der in Frage kommenden Position die geringen Sozialverhältnisse und sonstigen Mängel der Manufaktur im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht. Der anwesende Minister sagte als Entgegennahme, daß den Beschwerden viel schneller abgeholfen werden könnte, wenn sich die Arbeiter gleich an die Direktion wenden. Nur, der Arbeiterauslauf ist im Auftrage der Angestellten vor etwa zehn Wochen bei der Direktion um eine Täuerungsanzeige eingetragen, bis jetzt ist er aber ohne jede Unterstützung geblieben! Untere Arbeitnehmende, die von den Arbeitern schwer empfunden werden, sind der Direktion bekannt. Seit Jahren beantragen die Arbeiter deren Befriedigung, was sich bei einem guten Willen mit Sicherheit bewerkstelligen ließe; allein die Direktion versteht zu nichts. Welche Bedeutung soll nach solchen Erfahrungen den Worten des Ministers beigemessen werden? Welcher Weg bleibt den Arbeitern nun wohl übrig?

Es ist schon des öfteren hervorgehoben worden, daß die Arbeiter in Staatsbetrieben vielfach schlechter daran sind als in privaten Unternehmen. Der freie Wille wird nach Möglichkeit eingeschränkt, das Koalitionsrecht steht auf dem Papier. Wie sind nun die hier in Rede stehenden Arbeitsverhältnisse? Die Arbeitszeit dauert von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Arbeitnehmer werden in den meistens hälfte nur von Rundschaffarbeitern gemacht, die in der Woche einmal 15 bis 20 Stunden ununterbrochen arbeiten, aber trotzdem am anderen Morgen Punkt 7 Uhr wieder anstreben müssen. Was soll man dazu sagen, daß diesen Arbeitern, die schwer unter der kolossaln Hitze zu leiden haben, nicht einmal die notwendige Ruhe zur Sammlung der Kräfte für den nächsten Arbeitstag gewährt wird? Für diese Arbeitnehmer erhalten diese Arbeiter, ganz gleich, wie lange sich die Arbeit ausgezehrt hat, eine Rundschaffsumme von 3,50 Mk. monatlich gratis. Ein Anschlag für Arbeitnehmer oder Rundarbeiter findet nicht statt. Was hat ja allerdings bei Arbeitern eine Gratifikation von 15 Mk. angebilligt. Aber dies ist nur dem Meister beziehungsweise Betrieb-

Arbeiterinnen auszubauen versiehen, zeigt der Bericht aus Augsburg. Dort wird es als schwerer Missstand empfunden, daß Arbeiterinnen gleichzeitig mit der Bedienung mehrerer Maschinen betraut werden.

Auch wünscht man dasselbst einen Arbeiterausschuß, der aus der freien Wahl der Arbeiterinnen hervorgehen soll, damit die Wünsche und Beschwerden der letzteren an geeigneter Stelle richtig vorgebracht werden können. Der Vorschlag derartige Arbeiterinnenauskünfte ins Leben zu rufen, verdient jedenfalls die ernsteste Beachtung. Denn die Arbeits- und Wohnverhältnisse des weiblichen Geschlechts bedürfen fast durchweg einer gründlichen Verbesserung. Das zeigt ein Blick in die angegebenen Lohnabstellen. Durchschnittslöhne von 15 M. pro Woche und darüber kommen nur ganz vereinzelt vor; d. h. in der Berliner Konfektion und Elektroindustrie, sowie in den Altonaer Fischräucherwerken. Am gebräuchlichsten sind Wochenlöhne von 8—10 M. Sehr häufig werden nur 6 M. und darunter gezahlt und zwar in der Landwirtschaft, in Strumpffabriken und in Schuhfabriken.

Als durchschnittliche tägliche Arbeitszeit gelten in 20 p.M. aller Orte 10 Stunden und darunter. 10½ Stunden täglich werden in 10 p.M. und 11 Stunden in 16 p.M. der an der Statistik teilgenommenen Orte gearbeitet. Eine 11½—12 stündige Arbeitszeit kommt hauptsächlich in der Landwirtschaft vor. Die Angaben über die Dauer der Arbeitszeit in den Gewerbebetrieben liefern den Beweis, daß die Forderungen der gesetzlichen Regelung der Frauenarbeit und die Feststellung eines 10 stündigen Maximatarbeitszeitages vollständig erfüllt ist. Nachdem die überwiegende Mehrheit der Fabrikarbeiterin die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt hat, ist es nur recht und billig, daß die übrigen, die das nötige soziale Verständnis nicht besitzen, gesetzlich gezwungen werden, diese Forderung der Arbeiterinnen nachzufolgen.

Der verheiratete Fabrikarbeiter wird das Leben ohnehin schon schwer genug gemacht. Man möge nur die Angaben darüber im dritten Teil der Statistik nachlesen. Das Morgens um 5 Uhr werden die Kinder aus den Betten genommen und dann geht es bei jedem Weiter fort in die Kleinkinderbewahranstalt oder zu fremden Leuten in Pflege. Die Versorgung der Kinder muß so zeitig geschehen, damit die Mutter noch rechtzeitig zur Arbeit kommt. Nach der Arbeit am Abend werden die Kinder wiedergeholt und nachdem sie zu Bett gebracht sind, besorgt die Frau und Mutter den Haushalt: wasch't, näht, strickt, klopft usw. Ein bittes Lobs!

Zum Verbandstag.

Der Weberarbeiter, Organ des Gewerbevereins der Schuhmacher und Webkarbeiter, bringt in Nr. 10 einen längeren Artikel, der sich mit der vorliegenden Lagesordnung für den diesjährigen Verbandstag beschäftigt. Der Verfasser benutzt auch diese Gelegenheit, wie so häufig, um dem Verein der Deutschen Kaufleute einen der vielen Nabelschriften zu verschenken, die auf die Dauer geeignet sind, auch dem überzeugtesten Verbandsfreunde das fernere Mitarbeiten zu verleidern. Kollege Winter schreibt u. a.:

Bei dem Streben nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit stehen die Kaufleute (Handlungshelfer) obenan. Sie betrachten die Verbandszugehörigkeit weniger vom idealen Gesichtspunkt der Gesellschaftsgemeinschaft, als mehr vom materiellen Standpunkt der Möglichkeit. Es sind eben Kaufleute, die genau rechnen und für Kapitalanlagen greifbare Vorteile haben wollen.

Diese Ausführungen sind grundsätzlich, denn gerade das Gegenteil trifft zu. Wäre unsere Verbandszugehörigkeit nur abhängig von dem materiellen Interesse und würden wir nur in Beiträge zu ziehen haben, was haben wir zu zahlen und wieviel können wir davon wieder zurückfordern, dann könnte es uns ganz gleich sein, wie hoch die Verbandsbeiträge festgesetzt werden. Entsprechend diesen würden wir dann für die Folge ebenso, wie es andere Verbandsvereine tun, unsere Forderungen an die Verbandskasse stellen. Aber weil wir diesen Standpunkt nicht vertreten, weil wir den, uns vom Kollegen Winter bestreiteten „idealischen“ Gesichtspunkt der Gesellschaftsgemeinschaft einnehmen, haben wir unsere Anträge auf Erhöhung der Steuern beim Verbandstage gestellt. Wir beziehen mit diesen, außer der gleichzeitigen Entlastung der einzelnen Gewerbevereinsfassen, auch eine andere zeitgemäße Organisation des Gewerbeverbandes. Bei der Gründung des Verbandes und auch noch in den späteren Jahren waren die demselben gestellten Aufgaben wohl am Platz und es war selbstverständlich, daß zur Durchführung der letzteren dem Verbande von den einzelnen Gewerbevereinen größere Mittel überwiesen werden müssten. Heute aber liegen die Verhältnisse doch wesentlich anders. Jeder Gewerbeverein, auch der kleinste und jüngste, steht auf eigenen Füßen und bedarf nicht mehr der Überwachung und Betreuung durch den Verband. Die Agitation, früher vom Verbande gemeinschaftlich für alle Gewerbevereine betrieben, wird heute eindrucksvoller und wird mit mehr Erfolg betrieben, wenn diese aus-

schließlich von den einzelnen Gewerbevereinen in die Hand genommen wird. Zu dieser Erkenntnis ist doch schon eine große Zahl der Gewerbevereine gekommen indem sie in den verschiedensten Bezirken Deutschlands eigene Agitationsteam angestellt haben. Der Verband soll sich eben, unterer Ansicht nach, später nur noch mit Fragen beschäftigen, die Interesse für die Allgemeinheit haben, in erster Linie die Überwachung, Durchführung und Erweiterung der Arbeitsschlußbestimmungen und sonstigen Fragen, die das Wohl aller Arbeitnehmer betreffen. Alles übrige muß den einzelnen Gewerbevereinen selbst überlassen bleiben, die am besten wissen, wo der Schuß drückt. Geht der Verbandstag auf unsere Anregungen ein, dann wird eine große Entlastung für die Verbandskasse herbeigeführt und es bedarf dann nicht mehr der hohen Verbandsbeiträge, die gegenwärtig schon sehr wohl alle Gewerbevereine reicht drückende sind.

R. Menzel.

Zum Verbandstag.

Unstreitig ist es eine wichtige Sache, in welcher Weise der Verbandstag Stellung zu der Frage: „Die Politik innerhalb der Gewerbevereine“, nimmt. Es haben nur die verschiedenen Erklärungen stattgefunden, und aus allen Klingt heraus, daß etwas geschehen muss, daß es nicht mehr so bleiben kann wie bisher. Über etwas Positives ist dabei nicht herausgekommen. Nach meiner Ansicht kann es sich auch gar nicht darum handeln, welche Partei wir uns anschließen sollen, oder ob wir eine eigene Partei gründen, denn beides wäre verkehrt. Der größte Fehler wäre, wenn wir uns als Gewerbevereine einer bestimmten Partei anschließen wollten, aber auch ein ebenso großer Fehler wäre es, eine neue Partei zu gründen, denn Parteien kann man nicht gründen, die müssen aus den Verhältnissen herauswachsen. Wir müssen uns stets vor Augen führen, daß es fast in allen Parteiaffiliationen Männer gibt, die es durchaus ehrlich mit der Arbeiterschaft meinen, und auch gewillt sind, entschieden für die Arbeitersforderungen einzutreten. Deshalb ist es unabdingt notwendig, daß unsere Mitglieder politisch gebildet werden; je mehr unsere Mitglieder politisch gebildet sind, je größer wird unser Einfluß auf die einzelnen Parteien, denn ein politisch ausgebildeter Mann ist auch ein großer Agitator für die Partei, der er sich anschließt. Um aber die Mitglieder politisch auszubilden, muß eben etwas unternommen werden, und so bin ich der Ansicht, daß der Verbandstag beschliebt, daß innerhalb der Gewerbevereine politische Bildungsvereine gegründet werden. Diese Vereine dürfen nicht den Zweck haben, bei Wahlen für diese oder jene Partei einzutreten, sondern dafür einzutreten, daß der Kandidat, der in den einzelnen Kreisen aufgestellt wird, auch die Garantie gibt, daß er für die Gewerbevereine und ihr Programm eintritt, gleichviel welcher Partei er angehört.

Mitglied dieser Vereine kann jeder Deutsche werden, der sich den Satzungen der Vereine fügt. Vorstand dieser Vereine können nur Mitglieder der Gewerbevereine werden, welche die Gewerbeverein wenigstens 3 Jahre angehören. Außerdem kann ein Ehrenrat geschaffen werden, zu welchem auch Nichtmitglieder der Gewerbevereine gewählt werden können, jedoch kein Stimmrecht haben. Referenten zur Vortragen können aus allen Parteien herangezogen werden. Der Beitrag beträgt pro Jahr 1 M., weiter sofort bei Eintritt zu zahlen ist. Außer den örtlichen Vorständen wird ein Hauptvorstand, der die Leitung und Verwaltung übernimmt, gewählt. Der Hauptvorstand wird von den Delegierten gewählt. Alle Jahre haben Begegnungstage stattzufinden und vor jeder Begegnungswahl ein Delegiertentag.

Das findet so die allgemeine Union, in welcher Weise die Bildungsvereine gegründet werden können. Dieses nun weiter auszubauen, wäre Aufgabe des Verbandstages. Meinert ist es nur ein Vorschlag, der gewiß der Erwähnung wert wäre und auch der einzige Weg, etwas Positives zu schaffen und ich glaube auch, daß er die seitlichen Verfall finden wird. So bewahren wir unsere volle Neutralität, denn wir legen es gewissermaßen den Parteien in die Hände, mitzuhören an der Ausbildung der deutschen Arbeiterschaft, und zwar nicht einseitig, sondern selbstständig und klarhändig. Zweifellos werden wir auch viele Rechtsgewerbevereine gewinnen und hierdurch wieder Gewerbevereine.

J. C.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 14. Mai 1907.

Die Aufstellungsfeier der Gedächtnisfeier Dr. Max Hirsh im Hause des Verbandshauses am Sonntage gestaltete sich zu einer freudigen Kundgebung für die Gewerbevereine und ihren Begleitende Verbandskollegen und Kolleginnen aus Berlin und den Vororten waren zu dieser Feier erschienen. Auch aus weiter entfernten Städten waren Kollegen herbeigekommen. Wir sahen die Kollegen Her-

berger-Halle, Meineke-Bosch und Ziethen-Ruppiner. Selbstverständlich war auch die Familie unseres verstorbenen Anwalts erschienen. Die Feier wurde eingeleitet mit dem wirkungsvollen Sangerchor vorgetragenen Lied: „Brüder reicht die Hand zum Bunde!“ Gedankt hielt der Vorsitzende des Centralrats, Kollege Gustav Hartmann, eine Ansprache umfangreicher Inhalts:

Werte Verbandskollegen und Kolleginnen, geehrte Gäste! Vor fast 2 Jahren, am 30. Juni 1905, stand im großen Saale des Hauses der Gewerbevereine für unseren Dr. Max Hirsh statt. Versammlung von Gewerbevereinen aus Berlin und aus allen Teilen Deutschlands waren zusammengekommen, um ihrem Meister die letzte Ehre zu erweisen. Zahlreiche Freunde hatten sich ihnen angeschlossen. Wie legten am Sarge feierlich das Goldstück ab, an der für richtig und wahr erkannte das Goldstück ab, an der für treu gehalten und dieses Goldstück haben wir gezeigt gehalten. So soll es auch in Zukunft sein! Diese Feier selbst aber zeigte, in wie hoher Würde unser Dr. Max Hirsh stand. Die überaus zahlreiche Beteiligung an der Trauerfeier durfte angesichts werden als ein Zeichen großer Liebe und aufrichtiger Verehrung für Dr. Max Hirsh. Darum hätte es wohl eines äußeren Zeichens des Dankbarkeit nicht mehr bedurft. Generalsekretär Tews von der Gesellschaft für Verbreitung von Volkssbildung hatte wohl recht, als er an der Sarge unseres verstorbenen Sängers sagte: „... er gehörte dem Volke, dem Volke gehörte sein Herz, darum wird er auch im Volle leben, besser als in Stein und Erde!“ Auch die Segen der Gewerbevereine und der politischen Anhänger unseres verstorbenen Sängers haben nach seinem Tode anerkannt werden müssen, daß er ein treuer und aufrichtiger Förderer der Arbeiterschaft war. Unter den vielen Zeugnissen hierfür mag nur herausgehoben werden der Bericht der Bauarbeiteraufgabekommission, die von Segen geleitet wird und doch anerkannt wurde die unermüdliche Tätigkeit unseres Dr. Max Hirsh für den Schutz der Bauarbeiter. Und in der Tat, in den vorherigen Reihen stand er immer, wo es galt, Seinen zur Schamkeit der Arbeiterschaft zu schützen.

Und dennoch war es der Wunsch aller Gewerbevereine, das Grab auf dem Friedhof in Wittenberg auch mit einem äußeren Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit zu schmücken. Die freiwilligen Spenden zu diesem Denkmal klossen so reichlich, daß jede Hand wollte ihr Scherben zu diesem Werk beizutragen —, daß noch genug übrig blieb, um am eigenen Heim des Verbandes der Deutschen Gewerbevereine ein Zeichen der Erinnerung anbringen zu können.

Hier über der Tür, durch welche die sterbliche Hülle unseres Meisters und Sängers zur letzten Ruhe getragen wurde, haben wir sein Bildnis in Bronze, einschließlich der Worte der Verherrnung selbst gesetzt, anbringen lassen. Da tritt es jedem Besucher des Hauses sofort vor die Augen, und wer dieses getreue Bildnis des Helmgegangenen sieht, der wird vielleicht etwas davon dem unvermeidlichen was wir tragen in unseren Herzen tragen: die unverdrückliche Erinnerung und Verehrung für unseren Dr. Max Hirsh.

Worn in 8 Tagen die Gedanken bei Verbandsfest 16. Verbandstage dieses Hauses hattet, dann leuchtet auch Ihnen das Bild unseres verehrten verstorbenen Sängers entgegen. Möge daher die heutige Weihe dieses Bildes ein gutes Zeichen sein für unseres Verbandstag. Mögen die Verhandlungen bestreitig getragen werden von dem milden und verständigen Gott, der dem Verstorbenen in so reicher Weise eingerichtet war. Möge es auch auf diesem Verbandstage gelingen, den rechten Weg zu finden zur Weiterförderung unserer Gewerbevereinszwecke!

Und so falle denn die Hölle! — — Das Bild sollte dem Verewigten zum dauernden Gedächtnis, der lebenden und kommenden Generation als eine Mahnung zur Nachahmung: In Namen des Denkmalkomitees übergebe ich dem Verbandshaus die Bronzetafel in Ohm und jenseitender Andenken. So unerfahrbare wie dieses Bild, so fest und unzusammengefügig soll auch der Verband der Deutschen Gewerbevereine weiter bestehen und sich entwideln zum Wohl und Glück der gesamten Arbeiterschaft und unseres deutschen Volkes. Wir Gewerbevereine werden sehr zuversichtlich und wahr machen, was wir gelobt, das Andenken unseres Meisters würdig zu ehren durch die Weiterarbeit an seinem Werke, in seinem Geiste!

Hierauf sang der Sangerchor: „Nur im Herzen wohnt die Liebe“. Dann nahm Dr. Karl Hirsh das Wort, um dem Denkmalkomitee und allen Gewerbevereinern im Namen seiner Mutter und der ganzen Familie zu danken für die treue Gefügung und aufrichtige Verehrung, die seinem unvergänglichen Vater über das Grab hinaus bewahrt geblieben. Die denkwürdige Feier am Bestattungstage, das hochrangige Denkmal über dem Grabe und nun dieses Bildnis am Verbandshaus; — alles dies erregte tiefe Rührung und Dankbarkeit in seinem Herzen, im Herzen der Mutter und aller Geschwister. Aufrichtige Dankbarkeit werde in der Familie von Dr. Max Hirsh immer wach bleiben für den Verband der Deutschen Gewerbevereine.

Wir dem Vater: „Ich sende diese Blumen Dir“, das der Sangerchor meisterhaft zur Gehör brachte, schloß die Feier, an die sich ein gemütliches Zusammensein im Verbandshaus anschloß. Es wurden noch zur Kenntnis gebracht die telegraphischen Grüße, so u. a. von einer Feierstafel zur Ehren unseres Dr. Max Hirsh aus Aachen, sowohl vom Begegnungstag des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter in Düsseldorf und einer Frühpartie der Maschinenbaudirektoren Quedlinburg nach Thale a. H.

Der Sangerchor ist unter Leitung seines unermüdlichen Dirigenten Herrn Daenell sein Besuch,

aus auch über dem gemütlichen Teil eine weibliche

worther veranlaßt werden, da diese Arbeiter die Verantwortung für fehlerfreien Stand tragen. Gübler hoffen die Meister die Verantwortung; auch mügten sie am Brennen in den Rädern teilnehmen. Das ist heute nicht mehr der Fall. Die Entlastung für diese schwere Arbeit beträgt monatlich 105—117 M. Inflative Gratifikation. Das sind Arbeitslöhne für langjährige Arbeiter in den dreißiger Jahren: Die allgemeinen Lohnsätze sind: Arbeiter unter 25 Jahren erhalten 70—80 M.; nach dem 25. Lebensjahr steigt der Lohn alle 2 Jahre um 5 M., so daß die Arbeiter mit dem 35. Lebensjahr nur 105 M. monatlich erhalten. Eine kleine Funktionszulage ist ja nach zweijährigem Wollen und Drängen im Beilage von monatlich 3 M. von den Betriebsmeistern bewilligt worden; sie kann jedoch von der Direktion jederzeit fallen gelassen werden.

Die jüngeren Leute wechseln oft; die älteren, die schon jahrelang beschäftigt sind, hält nur die Pensumklasse fest. In diese mag jeder Arbeiter sein schwer erarbeitetes Geld hineinlegen, ohne daß er, wenn er die Arbeitsstätte verläßt, auch nur einen Bruch von seinem eingezahlten Salbe erhält. Diese Kasse wirkt lediglich als ein sogenannter Krediet für die Arbeiter; wäre sie nicht da, dann würde die ganze Manufaktur einem Raubauern gleichen.

Die Urlaubsvoraussetzungen sind, was wir zur Charakteristik ausführen, folgende: Wer das 40. Lebensjahr erreicht hat, erhält „wenn es der Betrieb gestattet“, 10 Tage und dann alle drei Jahre. Die Dehnbarkeit des Beitrages, „wenn es der Betrieb gestattet“, ist sehr groß. Auch heißt es in der Abrechnungsform: Ausnahmen für Arbeiter unter 40 Jahren können stattfinden. Es ist vorgesehen, daß sich solche Arbeiter meldeien. Sie wurden aufgeschrieben, der Urlaub wurde bewilligt, die Zeit wurde festgesetzt. Über leiser wurde die Freude zu hören. Drei Tage vor dem Termintisch hielt es: „Der Betrieb gestattet es nicht, der Urlaub wird abgelehnt“. Im vorigen Jahr ist nicht einer von den Arbeitern unter 40 Jahren auf Urlaub gegangen. — Den Meistern und Aufseßern ist eine Leistungszulage von 40—60 M. monatlich gewährt worden. Warum hat man den Arbeitern gegenüber nicht dasselbe menschliche Empfinden, die sicher unter der heutigen Bewertung mit ihren Familien ebenso zu leben haben wie jene. Man kann es den Arbeitern nicht übernehmen, wenn sie unter solchen Umständen an einer Besserung ihrer ungünstigen Verhältnisse verzweifeln. Nun, vielleicht hilft dieser Appell an die zuständigen Behörden.

O. M.

§ Berlin. Ein Killer Bonfot. Der Gewerkschaftsleiter, Mitglied bei O. S. der Grauer, August 2., betreibt seit einiger Zeit eine Gastwirtschaft in der Jakobstraße 10. Zu seinen täglichen Gästen gehörte auch eine Anzahl der Allgemeinen Elektroindustrievertreter angehörende Mitglieder des Metallarbeiterverbandes. Zeigte hatten sich zu einer Predigt eines jungen Sohns Gottags das Vereinszimmer reservieren lassen. Bläßlich waren sie alle zur Stelle, aber nicht etwa um dort zu beraten oder irgend etwas zu verzeihen, sondern um noch ganz kurzem

Gesammelein das Lokal gemeinschaftlich zu verlassen. Auf die Frage des Wirtes, weshalb sie schon wieder gingen, wurde ihm erklärt, daß nicht alle erschienen seien und die Sitzung erst in 14 Tagen stattfinden kann. Die Herren sind aber nicht in 14 Tagen, sondern überhaupt nicht wieder gekommen. Nach eingehenden Informationen hat nun Kollege K. ermittelt, daß sein Lokal von den Verbänden wegen seiner Zugehörigkeit zu den o. S. Gewerkschaften gemieden werde. Also ein Killer Bonfot, welcher ja bekanntlich intensiver wirkt, als ein öffentlicher. Wüßt du nicht mein Bruder sein, so sagst du dir den Schädel ein. Das führt uns nun unsere Kollegen zwingen, aus unserer Organisation auszusteigen und Sozialdemokrat zu werden. Das sieht der Partei, die fortwährend das gleiche Recht für alle predigt, allerdings sehr ähnlich und verdient geohrten zu werden.

H.

§ Jüterburg. Der Ortsverband stellt am 6. Mai im Klub eine Ortsverbandsversammlung ab. Der Ortsverbandsvorsteher Gießer eröffnete sie mit einer Begrüßungsansprache, in welcher er die Mitteilung machte, daß die Radikalevereine Rattenburg, Gumminissen, Völklingen, sowie die Mitglieder von Magdeburg, denen er einen Besuch abgestattet, sich in diesem ersten Februarwochenende gefunden und übermittelt deren Gruß. Dann wurde die Versammlung mit der Tagesordnung des sechzehnten ordentlichen Verbandsstages der Deutschen Gewerkschaften, welcher am 20. Mai und die folgenden Tage im Verbandsgebäude in Berlin stattfindet, bekannt gemacht. In Punkt 5 der Tagesordnung: Anträge bezüglich des Verbandsorgans, sprach sich die Versammlung einstimmig dahin aus, daß es wünschenswert erscheine, daß Vereinsorden, den „Gewerkschein“ zu einer Tagessitzung auszubauen und demgemäß auch seinen Inhalt damit einzurichten. In Punkt 9: „Anträge bezüglich des Verbandsstages, Orts- und Ausbreitungsverbände“ betreffend, hält es die Versammlung für zweckmäßig, die Ausbreitungsverbände einzuladen zu lassen und die Ortsverbände weiter auszubauen und ihren Rahmen zu erweitern. Alle hierzu auferkommene Redner gingen von dem Gesichtspunkte aus, daß die Erfüllung der wichtigsten Aufgaben, besonders in mittleren Städten, durch die nicht genügend vorhandenen Mittel nicht in dem Maße möglich sei, als es der Notwendigkeit entspricht. An der leidenden Debatte hierzu beteiligten sich außer dem Vorsteher besonders die Mitglieder Arolat, Basford, Bauer, Budai, Zimmer. Alle sprachen den Wunsch aus, daß der Verbandsstag in diesem Sinne beschleunigt möge. Eine Erregung des Verbandsausschusses, Diskussionsabende einzuführen, fand allgemeine Zustimmung mit dem Hinzu, daß ein Bedürfnis hierfür vorliege. Dem Vorsteher wurde deshalb aufgetragen, für ein entsprechendes Lokal und die Ausgestaltung solcher Wende Sorge zu tragen. Es wurde bekannt gegeben, daß die Arbeitsaufwandssteuer im „Engel“ (Vereinshaus) III. zwei zweite Pfingsttagssitzungen für ein Frühstücksausgegang mit Familien nach Vieragungen unternommen werden. Mit einem „hoch“ auf die Deutschen Gewerkschaften erzielte die Versammlung ihren Schluß.

O. S.

Verbands-Teil.

* Gewerkschaft Deutscher Kaufleute, Waffenschmiede, Bäcker, Müller und verwandter Berufe genossen.

Samt § 31 unseres Statuts brief der Hauptvorstand zum Sonntag, 11. August und den folgenden Tagen, den 8. Delegiertenstag nach Berlin, Verbandsgebäude, Greifswalderstr. 221/222, ein. Anträge sind laut § 32 des Statuts spätestens bis zum 30. Juni an den Hauptverantwortlichen einzusenden.

§ 8. des Hauptverbandes:
Branz Leying, Hauptverantwortlicher.

Wersammlungen.

Berlin. Disziplinarclub der Deutschen Gewerkschaften (D.G.). Sitzung jeden Mittwoch, ab 8½ bis 10½ Uhr im Verbandsgebäude der Deutschen Gewerkschaften, NO., Greifswalderstrasse 221/222. Gute Willkommen. — Sängerkonzert des Deutschen Gewerkschaftsvereins (D.G.). Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lehrgangsraum im Verbandsgebäude der Deutschen Gewerkschaften (Greifswalder Str.). Gute Herzliche Willkommen. — Sonnabend, 18. Mai, Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin I. Abends 8—10 Uhr bei Rehberg, Bergstr. 69, zur Zahlabend, keine Versammlung — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin III. Zahlabend. Die Versammlung fällt aus. Am 21. nachmittags, Besichtigung der südlichen Welt: Zentrale, Erdgeschäfte und Stiefelstraße in Sud. Abfahrt Brillenbahnhof um 12 Uhr. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin IV. Abends 8½ Uhr bei Rehberg, Teltowstr. 3, Zahlabend. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin V. Abends 8½ Uhr, Rehbergstr. 4b, Zahlabend. Versammlung dort. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin IX. Abends 8—10 Uhr, Zahlabend, Stettiner Straße 50. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin X. Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Haff, Köpenickerstr. 1. — Maschinisten- und Metallarbeiter Berlin XII. Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Schumann, Brunnenstr. 119.

Orts- und Mitgliedsverbände.

Henne (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5½ Uhr, im Lokal des Herrn Bill, Schulz-Wittler, Disziplinarclub. — Magdeburg (Disziplinarclub). Jeden Sonnabend 9 Uhr Sitzung bei Walbert, „Schorf“. — Cottbus, Norddeutsche Gewerkschaftsverbandsverbund. Jeden Donnerstag, abends 8½—10½ Uhr, Disziplinarclub im Lokal Engels, Schäfferstraße 3a. Gute Willkommen. — Hamburg (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr präz. in Härtmanns Hotel, Poststraße, Disziplinarclub. — Spandau (Disziplinarclub der Deutschen Gewerkschaften, D.G.). Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gute Willkommen.

Auzeigen-Teil.

■■■ Insätze werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. ■■■

Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften.

Montag, 20. Mai (2. Pfingstfeiertag)
abends 6 Uhr:

Große Begrüßungsfeier

zu Ehren der Abgeordneten des XVI. Verbandstages
in den Räumen des Verbandshauses, Greifswalderstr. 221/222.

Es wünschen mit: der Sängerkonzert der Deutschen Gewerkschaften unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Daenell und der Chorleiterin der Reinhardtschen Herrn C. Schramm.

So zahlreicher Beteiligung lädt ein

Das Bureau des Zentralrats.

XVI. Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften.

Freitag, den 24. Mai, nachm. 3 Uhr

Festfahrt nach Grünau

Wohlauf vom Brandenburger Ufer an der Jannenwippehöfe.

Verbandsgenossen,

welche an der Domänenfahrt teilnehmen, Ihnen bitten, gütig zur Fuß- und Rücksicht, zum Breite von 50 Pfennigen vom Verbandsleiter O. Klein, Berlin, Greifswalder Straße 221/222, gegen Entsendung des Betrages beizutragen.

Kinder unter 14 Jahren sind frei.

Das Sekretariat.

Cöln und Wülfrath a. Rh. Dortmund (Ortsverb.). Durch (Ortsverb.). Durchreisende erhalten reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Begegnungsstunden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Dortmund (Ortsverb.). Durch

reisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d. Reisenden im Gewerkschaftshaus, Brühlstraße 25.

Greifswald (Ortsverb.). Durchreisende erhalten 75 Pf. Unterbringung d.